

Stellungnahme
des Wissenschaftsrates zur Aufnahme
der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg
in das Hochschulverzeichnis

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg zur Aufnahme der Hochschule für Wirtschaft und Politik in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes gebeten.

Die Hochschule ist aus der Hamburger Akademie für Wirtschaft und Politik hervorgegangen, die durch Landesgesetz vom 19. Februar 1970 als Hochschule für Wirtschaft und Politik und damit als wissenschaftliche Hochschule anerkannt wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes für die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP-Gesetz) ist es ihre Aufgabe, eine weithin in die Bereiche der Volks- und Betriebswirtschaftslehre wie auch der Sozialwissenschaften reichende berufliche Ausbildung, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordert, zu vermitteln. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Fortbildung ihrer Absolventen.

An der Hochschule für Wirtschaft und Politik befinden sich zur Zeit rd. 400 Studenten. Die Absolventen werden je nach Schwerpunktfach zum Volkswirt, Betriebswirt oder Sozialwirt graduiert. Die Hochschule ist ausgestattet mit 15 Dozentenstellen, 17 Stellen für wissenschaftliches Personal, 10 Stellen für Lehrbeauftragte, 2 Stellen für Lektoren und 8 Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte. Dozenten der Hochschule für Wirtschaft und Politik sind auch an der Universität Hamburg tätig, während andererseits Professoren der Universität Hamburg Spezialvorlesungen an der Hochschule

für Wirtschaft und Politik halten. Nach dem HWP-Gesetz können alle Studenten der Hochschule an der Universität Hamburg weiterstudieren, wobei je nach Leistung ein bis drei Semester angerechnet werden. Diese Kooperation ist dadurch möglich geworden, daß der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg für Volks- und Betriebswirte ein Grundstudium eingerichtet hat, das dem Grundstudium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik entspricht.

Es ist vorgesehen, daß die Hochschule für Wirtschaft und Politik künftig zusammen mit der Universität Hamburg, den künstlerischen Hochschulen und den Fachhochschulen eine Gesamthochschule Hamburg bilden soll. Das HWP-Gesetz verpflichtet in § 1 Abs. 3 die Hochschule, an der Entwicklung dieses Gesamthochschulbereichs mitzuwirken. Im Rahmen der Kommission "Hochschule Hamburg" arbeitet sie an der Entwicklung gemeinsamer Studiengänge innerhalb einer Gesamthochschule Hamburg maßgeblich mit.

Die Hochschule für Wirtschaft und Politik nutzt zur Zeit Räume in unmittelbarer Nähe der Universität. Es ist beabsichtigt, einen zusätzlichen Flächenbedarf für den Ausbau der Hochschule im Erweiterungsbau für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität zu berücksichtigen.

Die Aufnahme der Hochschule für Wirtschaft und Politik in das Hochschulverzeichnis ist im Ausschuß für Hochschulausbau des Wissenschaftsrates nach Anhörung der Hochschule und des Landes mit dem folgenden Ergebnis beraten worden:

1. Der Ausbau praxisbezogener, kürzerer Studiengänge soll nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 künftig besonders gefördert werden. Gegenüber den bisherigen Ansätzen ist eine stärkere Ausrichtung dieser Studiengänge auf die Belange der wissenschaftlichen Methodik erforderlich.

2. Die Zusammenführung der Hochschule für Wirtschaft und Politik mit der Universität Hamburg bietet besonders angesichts der bisherigen guten Kooperation die günstige Gelegenheit, Ziele und Inhalte der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge neu zu ordnen und die wissenschaftlichen Komponenten der bisherigen Studiengänge an der Hochschule für Wirtschaft und Politik zu intensivieren. Für die Universität ergibt sich dabei die Möglichkeit des Ausbaus praxisbezogener wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge aus den mit der Hochschule für Wirtschaft und Politik gegebenen Ansätzen heraus. Hierbei werden die Zulassungsbedingungen für das Studium im Bereich der kürzeren, praxisbezogenen Ausbildungsgänge und die Möglichkeiten, das Studium in anderen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsgängen weiterzuführen, so zu regeln sein, daß die notwendige Flexibilität gewährleistet wird.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf eine zügige Verwirklichung der Studienreform sollte die Verbindung der Hochschule für Wirtschaft und Politik mit der Universität Hamburg zu einer Gesamthochschule nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt, sondern sobald wie möglich herbeigeführt werden.

3. Demnach wird die Aufnahme der Hochschule für Wirtschaft und Politik in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz unter der Voraussetzung empfohlen, daß die Einbeziehung der Hochschule in eine Gesamthochschule gesetzlich so früh wie möglich geregelt wird.

Eine Förderung von Bauvorhaben sollte nur im Hinblick auf diese Integration erfolgen. Die geplante Erweiterung der Hochschule für Wirtschaft und Politik in dem wirtschaftswissenschaftlichen Erweiterungsbau der Universität Hamburg ist daraufhin zu überprüfen, ob sie die Voraussetzungen für die Einrichtung der entsprechenden Studiengänge bietet.